
4366/J XXVIII. GP

Eingelangt am 19.12.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger
an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung
betreffend **NGO-Business: 40.000,00 € „für alle, die Interesse an Geschlechterpolitik haben“**

Wie eine FPÖ-Anfrage¹ an das das Bundeskanzleramt zum NGO-Business aufdeckte, fördert das Bundeskanzleramt seit Jahren den Verein „Frauenservice Graz“ (ZVR-Zahl 368192012).

Dabei handelt es sich laut Eigenaussage² um einen gemeinnützigen Verein, der Frauen* in unterschiedlichen Lebenslagen durch Beratung, Bildung und soziale Unterstützung stärkt. Es bietet Hilfe bei rechtlichen, psychischen, sozialen und beruflichen Fragen sowie Räume für Begegnung und Empowerment.

Der Verein „Frauenservice Graz“ wurde vom BKA unter der schwarz-grünen Bundesregierung in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode 23.10.2019 - 23.10.2024 mit 586.012,61 € finanziell unterstützt. Auch in der Ampelregierung von ÖVP, SPÖ und NEOS erhielt Verein vom BKA 40.000,00 € alleine im Zeitraum 24.10.2024 - 25.06.2025.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Frauenservice Graz“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?

¹ Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2741>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2289>

² <https://www.frauenservice.at/#> (aufgerufen am 01.10.2025)

- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Frauenservice Graz“ erbracht?
2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Frauenservice Graz“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Frauenservice Graz“ erbracht?
3. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Frauenservice Graz“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?

- e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Frauenservice Graz“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- 4. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Frauenservice Graz“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Frauenservice Graz“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- 5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „Frauenservice Graz“ seit dem 24.10.2024 teil?